

Synopse zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abhaltung des Krammarktes und des Pferdemarktes sowie über die Erhebung von Gebühren bei der Abhaltung der Märkte in der Ortschaft Ovelgönne

§ 1 Absatz 2		§ 1 Absatz 2	
Die Gemeinde Ovelgönne setzt für die Planung und Durchführung des Pferdemarktes einen Marktausschuss ein. Dieser besteht aus Vertreter/Vertreterinnen des Bürgervereins Ovelgönne e. V., Ratsmitgliedern und einem Vertreter/Vertreterin der Verwaltung. Aus diesem Kreis werden zwei Marktmeister benannt und von der Gemeinde ernannt.		Die Gemeinde Ovelgönne setzt für die Planung und Durchführung des Pferdemarktes einen Marktausschuss ein. Dieser besteht aus dem/den Marktmeister(n), Vertreter/Vertreterinnen des Bürgervereins Ovelgönne e. V., Ratsmitgliedern und einem Vertreter/einer Vertreterin der Verwaltung. Satz 2 entfällt.	
§ 6 Absatz 1		§ 6 Absatz 1	
Bewerbungen um einen Standplatz haben bis spätestens zum 31. Oktober eines jeden Jahres für den nächstmöglichen Markt zu erfolgen. Daueranmeldungen sind möglich.		Bewerbungen um einen Standplatz haben bis spätestens zum 31. Oktober eines jeden Jahres für den nächstmöglichen Markt zu erfolgen. Satz 2 entfällt.	
§ 6 Absatz 6		§ 6 Absatz 6	
Über Plätze, die am Tag vor Marktbeginn bis 16.00 Uhr nicht eingenommen sind bzw. für die eine schriftliche Nachricht über den späteren Aufbau nicht rechtzeitig bei der Gemeinde eingereicht wurde, wird anderweitig verfügt.		Über Plätze, die am Tag vor Marktbeginn bis 14.00 Uhr nicht eingenommen sind bzw. für die eine schriftliche Nachricht über den späteren Aufbau nicht rechtzeitig bei der Gemeinde eingereicht wurde, wird anderweitig verfügt.	
§ 7 Absatz 3		§ 7 Absatz 3	
Ein Abbau der Buden und sonstigen Anlagen vor Beendigung des Marktes ist ausdrücklich untersagt. Spätestens am 2. Tage nach Beendigung des Marktes muss der Abbau und die Räumung des Marktes beendet sein. Die zugewiesenen Plätze sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.		Ein Abbau der Buden und sonstigen Anlagen ist vor 22.00 Uhr bei Beendigung des Marktes ausdrücklich untersagt. Spätestens am 2. Tage nach Beendigung des Marktes muss der Abbau und die Räumung des Marktes beendet sein. Die zugewiesenen Plätze sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.	
§ 12 a		§ 12 a	
		neu	
§ 14		§ 14	
Autoselbstfahrer (Scooter) 200,00 €/Tag		Autoselbstfahrer (Scooter) 250,00 €/Tag	
Rundfahrgeschäfte		Rundfahrgeschäfte	
bis 10 m Ø 28,00 €/Tag		bis 10 m Ø 35,00€/Tag	
bis 12 m Ø 34,00 €/Tag		bis 12 m Ø 40,00 €/Tag	
bis 18 m Ø 105,00 €/Tag		bis 18 m Ø 130,00 €/Tag	
ab 18 m Ø 123,00 €/Tag		ab 18 m Ø 150,00 €/Tag	

		Sonstige Fahrgeschäfte	130,00/Tag
Hippodrome, Reitbahnen je qm	0,20 €/Tag	Entfällt	
Schiffsschaukel je qm	0,40 €/Tag	Schiffsschaukel je qm	0,45 €/Tag
Schaugeschäfte je qm	0,40 €/Tag	Entfällt	
Verkaufsgeschäfte aller Art je qm -mit Ausnahme der Genannten- Mindestbetrag	0,90 €/Tag 18,00 €/Tag	Verkaufsgeschäfte aller Art je qm -mit Ausnahme der Genannten- Mindestbetrag	1,00 €/Tag 20,00 €/Tag
Wurstgeschäfte und Bratereien je qm Mindestbetrag	2,40 €/Tag 60,00 €/Tag	Wurstgeschäfte und Bratereien je qm Mindestbetrag	3,00 €/Tag 80,00 €/Tag
		Pizza, Fischgeschäfte, Döner u. ä. je qm Mindestbetrag	2,40 €/Tag 30,00 €/Tag
		Bäckereine, Reibekuchen, Crêpes u. ä. je qm Mindestbetrag	1,20 €/Tag 25,00 €/Tag
Pizza, Reibekuchen, Crêpes u. ä. Mindestbetrag	1,80 €/Tag 18,00 €/Tag	Entfällt	
Schankzelte je qm Mindestbetrag	2,20 €/Tag 170,00 €/Tag	Schankzelte je qm Mindestbetrag	2,50 €/Tag 250,00 €/Tag
Ausschankwagen usw. je qm Mindestbetrag	2,00 €/Tag 110,00 €/Tag	Ausschankwagen usw. je qm Mindestbetrag	2,50 €/Tag 150,00 €/Tag
Verlosungen, Schießgeschäfte und Spielgeschäfte je qm Mindestbetrag	0,70 €/Tag 25,00 €/Tag	Verlosungen, Schießgeschäfte und Spielgeschäfte je qm Mindestbetrag	1,00 €/Tag 30,00 €/Tag
Freie Stände je qm	4,00 €/Tag	Entfällt	

Zusätzliche Fläche für Aufstellung von Sitzgelegenheiten je qm	0,50 €/Tag	Zusätzliche Fläche für Aufstellung von Sitzgelegenheiten je qm	0,50 €/Tag
--	------------	--	------------